

KfW-Studienkredit

Hinweise zur persönlichen Vorlage der Studienbescheinigung bei einem Vertriebspartner Ihrer Wahl

Sie haben die Daten Ihrer für die nächste Auszahlungsphase des KfW-Studienkredit gültigen Studienbescheinigung online im Kreditportal der KfW erfasst und an die KfW übertragen. Ihre Angaben wurden in ein Protokoll zum Nachweis der Immatrikulation umgesetzt. Dieses liegt Ihnen nun im Ausdruck vor.

Bitte gehen Sie nun mit den unten angegebenen Unterlagen zu einem Vertriebspartner Ihrer Wahl.

Der Vertriebspartner wird anhand des Protokolls und Ihrer Studienbescheinigung die Richtigkeit Ihrer Angaben bestätigen. Die mitwirkenden Vertriebspartner sind unter www.kfw.de aufgeführt.

Bitte beachten Sie: Nur wenn Sie die folgenden Unterlagen Ihrem Vertriebspartner vollständig vorlegen, kann dieser Ihre Angaben der KfW gegenüber bestätigen.

Ihr Vertriebspartner benötigt folgende Unterlagen:

- Ausdruck des auf der Online-Kreditplattform erzeugten "Protokolls zum Nachweis der Immatrikulation"
- Gültige, aktuelle Studienbescheinigung für den finanzierten Studiengang. Die einfache Semesterbescheinigung reicht nicht aus. Der von der KfW finanzierte Studiengang, die Fachsemesteranzahl und der angestrebte Abschluss müssen ersichtlich sein.
- Amtliches Ausweisdokument (z.B. Personalausweis, Reisepass)

Falls Sie noch Fragen haben sollten, wenden Sie sich bitte an das Infocenter der KfW unter der Service-Nummer 0228 831 9997.



KfW-Studienkredit

PROTOKOLL ZUM NACHWEIS der Immatrikulation

Kreditprogramm : KfW-Studienkredit

Kreditnehmer : Julia Kisela

KfW-GP-Nummer : 10762240

Ausweis/Passnummer : L8WK27GH0

Geburtsdatum : 30.10.1992

Erstwohnsitz : Kühler Grund 18

69126 Heidelberg
Deutschland

nachgewiesene Daten:

Hochschulname : HEIDELBERG: HEIDELBERG U

Matrikelnummer : 3150274

Studienfächergruppe

(1. Studienfach) : Mathematik, Naturwissenschaften

Ggf. genaue Bezeichnung : Physik

Fachsemester : 8

angestrebter Abschluss : Bachelor/Bakkalaureus (Universität & FH)

Ggf. genaue Bezeichnung :

Art des Studiums :

Ich setze mein Studium wie folgt fort:

Art des Semesters * : ordentliches Semester - Vollzeit

Mir ist bekannt, dass in genehmigten Urlaubssemestern keine Auszahlung erfolgt. Soweit ich bereits den Zinsaufschub gewählt habe, gilt dieser auch in der Unterbrechungsphase, anderenfalls werden die Zinsen von der KfW eingezogen. Falls meine persönlichen Daten sich geändert haben, so habe ich dies der KfW bereits mitgeteilt.

Zum Nachweis lege ich meine Studienbescheinigung:

Ausstellungsdatum : 23.03.2016

Gültig von : 01.04.2016

Gültig bis : 30.09.2016

einem Vertriebspartner meiner Wahl vor.

* Genehmigte Urlaubssemester sind nachzuweisen.

Diese Daten wurden für die Überprüfung durch einen Vertriebspartner gespeichert. Bitte überprüfen Sie die Angaben.

